

## Kinder- und Jugendfreizeiten

**Was wird gefördert?** Kinder- und Jugendfreizeiten, die mindestens 4 Tage andauern.

**Wer wird gefördert?** Personen im Alter von 6 bis 18 Jahren

**Wie wird gefördert?** Der Zuschuss beträgt

**2,00 €** je Tag und Teilnehmer

Die gewährten Förderungsmittel sollen von den Trägern so eingesetzt werden, dass insbesondere Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien die Teilnahme ermöglicht wird. –Unter Berücksichtigung der Einzelförderung- \*)

**Wie wird beantragt?** siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen

**Wie und wann erfolgt die Auszahlung?** siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen

**Was ist dem Antrag beizufügen?**

Dem schriftlichen Antrag ist ein vorläufiges Programm der Maßnahme beizufügen.

\*) siehe Richtlinien über die Gewährung von Beihilfen für Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche (Anhang)

## Kinder- und Jugendfreizeiten

**Was wird gefördert?** Kinder- und Jugendfreizeiten, die mindestens 4 Tage andauern.

**Wer wird gefördert?** Personen im Alter von 6 bis 18 Jahren

**Wie wird gefördert?** Der Zuschuss beträgt

**2,20 €** je Tag und Teilnehmer

Die gewährten Förderungsmittel sollen von den Trägern so eingesetzt werden, dass insbesondere Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien die Teilnahme ermöglicht wird. –Unter Berücksichtigung der Einzelförderung- \*)

**Wie wird beantragt?** siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen

**Wie und wann erfolgt die Auszahlung?** siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen

**Was ist dem Antrag beizufügen?**

Dem schriftlichen Antrag ist ein vorläufiges Programm der Maßnahme beizufügen.

\*) siehe Richtlinien über die Gewährung von Beihilfen für Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche (Anhang)